

**Bundesministerium für Gesundheit  
Referat 314  
Rochusstr. 1**

**53107 Bonn**

**Michael Kothe M.Sc. Ost. D.O.**  
Telefon: +49 (1805) 0160541  
Telefax: +49 (1805) 0160540

[info@bund-deutscher-osteopathen.de](mailto:info@bund-deutscher-osteopathen.de)

12. November 2019

## Berufsrechtliche Regelung Osteopathie

Sehr geehrter Damen und Herren,

nachdem Bundesgesundheitsminister Jens Spahn Ende Oktober dem Spiegel online und Panorama gesagt haben soll, dass man im Ministerium daran arbeite, das Heilpraktikergesetz abzuschaffen, weil es nicht mehr zeitgemäß ist und keinerlei Qualitätskontrolle hinsichtlich des Patientenschutzes zulasse, ist für die Osteopathen ein legales arbeiten zukünftig noch schwieriger. Die ärztliche Approbation ist dann die einzig legale Möglichkeit zur Durchführung der Osteopathie in Deutschland. Da nur ca. 1 % der Osteopathen in Deutschland Ärzte sind und ein Großteil (ca. 8000) im Primärberuf Physiotherapeuten ohne Heilpraktikerzulassung sehen wir hier eine große Versorgungslücke entstehen und den möglichen Untergang der Osteopathie in Deutschland.

Das BVerwG 3 C 16.17 hat am 10.10.2019 zudem geurteilt, dass eine Lösung zum sektoralen Heilpraktiker nicht möglich sei, da es keine einheitliche Definition der Osteopathie gibt und keine berufsrechtliche Regelung existiere. Die Ausbildung zum Osteopathen sei laut Vorsitzende des 3. Senats am BVerwG qualitativ hochwertig und würde durch eine nicht qualitative Legitimierung durch das Heilpraktikergesetz ad absurdum geführt. Eine berufsrechtliche Regelung sei hier die sinnvollere Lösung!

Dieser Begründung schließen wir uns als Bund Deutscher Osteopathen e.V. an und wollen konstruktiv an einer solchen Regelung mitwirken.

Unsere inhaltlichen Eckpunkte einer solchen Regelungen stellen wir hier vor:

1. Grundständiges Hochschulstudium der Osteopathie mit akademischen Abschluß zum Dr. Ost im Primärkontakt.
2. Die Inhalte des Studiums basieren auf den Benchmarks der WHO, den BAO-Kriterien-Katalog und sollten Notfallmedizin sowie die Geschichte und Philosophie der Osteopathie beinhalten. Der Unterricht von Rechtsgrundlagen und die Pflicht zur Qualitätssicherung durch ein QM gemäß DIN sollten verpflichtend sein, um die Patientensicherheit gewährleisten zu können. Das Vollzeitstudium sollte 10 Semester

umfassen und in 4 weiteren Semestern sollten Klinikeinsatz und Praxisassistenzen erfolgen, da der Einsatz am Patienten durch erfahrene Supervisoren an Qualität gewinnen soll.

3. In einer Übergangsregelung sollten alle Osteopathen (Unabhängig vom Primärberuf) in Deutschland, die eine Ausbildung gemäß BAO-Kriterien erfüllen sich binnen einer Frist von 3 Monaten online registrieren und Ihre Ausbildungsnachweise hochladen. In einem 2. Schritt sollte dann eine Frist von 10 Jahren gegeben werden, in der spezielle Nachqualifikationskurse zum Schließen der normativen Ausbildungslücke abgeschlossen sein müssen.

Da wir Bedenken haben, dass beim Abschaffen des Heilpraktikergesetzes eine große Lücke im Feld der Alternativmedizin bestehen bleibt, ist hier zudem sicher auch eine gute Lösung, ein sogenanntes „**Paramedizin“-Studium** als Grundstudium von ungefähr 4 Semestern (Anatomie, Physiologie, Pathologie, Notfallmedizin, Gesetzeskunde, QM) anzubieten um dann in einem 2. Schritt Aufbaustudiengänge für verschieden Fachrichtungen wie Osteopathie, Homöopathie, Traditionelle Chinesische Medizin, Neurofunktionelle Integration, usw. anzubieten. Diese würden dann in 6 Semestern plus weiteren 4 Semestern Klinikeinsatz und Praxisassistenz stattfinden.

Beide Modelle haben gemein, dass der Zugang das Abitur ist und aufgrund der Studienzeit von mindesten 14 Semestern das Mindestalter für den beruflichen Einstieg bei 25 Jahren liegt. Der hohe Praxisanteil am Ende der Studienzeit soll die Qualitätsarbeit am Patienten erhöhen. Somit haben wir 3 wichtige Qualitätsgrundvoraussetzungen (Einstieg, Alter, Erfahrung). Eine staatliche Abschlußprüfung und wissenschaftliches Arbeiten werten die Qualität zudem inhaltlich stark auf und ermöglicht eine dauerhafte staatliche Kontrolle, die später von einer Kammer zudem noch gestärkt wird.

Wissen zu schaffen in der Alternativmedizin ist kein Widerspruch, sondern Grundlage. Durch Grundlagenforschung würde hier ein neues Bild mit und durch bessere Qualität entstehen.

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen an einer Zukunft der Osteopathie mit besserer Qualität im Sinne der optimalen Patientenversorgung mitwirken zu können.

Mit freundlichem Gruß

Michael Kothe M.Sc. Ost. D.O.  
(1. Vorsitzender)